

**G e m e i n d e v e r w a l t u n g**  
**02894 V I E R K I R C H E N**

<b>Amt:</b> Bürgermeisterin	<b>Drucksache-Nr.:</b> 24/2024
<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Datum:</b> 29.08.2024
<b>Behandlung in:</b> Sitzung des Gemeinderates	<b>Am:</b> 09.09. 2024

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>	<b>Tagesordnungspunkt 10</b>
--------------------------------	------------------------------

Wahl eines Vertreters des Gemeinderates Vierkirchen in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L

**Finanzierungsnachweis:** nicht erforderlich

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage von § 4 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. vom 12.05.2015 werden folgende zwei Vertreter und deren Stellvertreter des Gemeinderates der Gemeinde Vierkirchen in den Gemeinschaftsausschuss der VG Reichenbach/O.L. gewählt:

**Vertreter:** .....

**Sachvortrag:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.08. wurden die Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach gewählt.

Ich wurde im Nachgang zur letzten Sitzung durch die Verwaltung auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht:

*Aufgrund der Prüfung der Vorlagen der konstituierenden Sitzungen insgesamt ist uns noch folgende wichtige Ausweisung zur Umsetzung des § 4 Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. vom 19.06.2015 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 SächsKomZG aufgefallen:*

*§ 16 Abs. 2 SächsKomZG besagt: „Ist ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde gleichzeitig Bediensteter des Verwaltungsverbandes, wird die Mitgliedsgemeinde in der Verbandsversammlung durch den Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten.“ –§ 16 Abs. 2 SächsKomZG findet aufgrund § 40 Abs. 1 SächsKomZG Anwendung. Demnach dürfen Sie aufgrund Ihres Anstellungsverhältnisses bei der Stadt Reichenbach/O.L. und Ihrer Funktion als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Vierkirchen nicht an der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses teilnehmen, sondern müssen Ihren heute zu wählenden Stellvertreter entsenden.*

Dies bedeutet, dass ich als ehrenamtliche Bürgermeisterin nicht zum Gemeinschaftsausschuss geladen bin, sondern mein 1. Stellvertreter.

Thomas Scholz als mein Stellvertreter wurde jedoch als Vertreter in den Ausschuss gewählt.

Wir müssen also heute nochmal einen Vertreter benennen, der dann gemeinsam mit dem Stellv. Bürgermeister und Maik Fiebig, als 2. Vertreter der Gemeinde an den Sitzungen des VG-Ausschusses teilnimmt.

Es müsste evtl. im Nachgang noch geprüft werden, welche Beschlüsse in der Vergangenheit im VG-Ausschuss gefasst wurden und welche davon nicht mehr rechtskräftig sind. Da es diese Situation schon seit 2016 – mit meiner Wahl als ehrenamtliche Bürgermeisterin gegeben hat.